

NZZ am Sonntag

Türkei

Erdogan denkt nicht an sein Land, sondern an seine Macht

Lange war Recep Tayyip Erdogan ein Hoffnungsträger. Als gemässigter Islamist packte der türkische Ministerpräsident liberale Reformen an, beschnitt den Einfluss der Armee und strebte in die EU. Doch die Macht, die er und seine Partei für Gerechtigkeit und Entwicklung (AKP) in drei aufeinanderfolgenden Wahlen anhäufte, bekam ihm nicht gut. Mittlerweile Präsident, zeigte Erdogan zunehmend autoritäre Züge und gebärdete sich wie ein anatolischer Wladimir Putin. Jetzt ist es nicht die Macht, sondern der Machtverlust, der sein Handeln bestimmt. Die türkischen Wähler haben seine Allmachtsphantasien im Juni gestoppt und der AKP die absolute Mehrheit entzogen. Das hat der Machthaber nicht verwundet. Deshalb opfert er eine seiner grössten Errungenschaften: den Friedensprozess mit den Kurden. Unter dem Titel des Kampfes gegen den Terrorismus lässt er seine Kampfjets Stellungen der kurdischen PKK im Nordirak bombardieren. Erdogan hofft, damit die Sympathien der Nationalisten zu gewinnen und bei Neuwahlen wieder eine absolute Mehrheit für seine AKP zu sichern. Sein Kalkül ist zynisch und brandgefährlich. Um seiner Macht willen setzt der Präsident die Sicherheit des Landes und seiner Bürger aufs Spiel. Selten hat sich ein Politiker so rasch und gründlich selber demontiert wie Erdogan. (at.)

Nationalbank

Milliardenverlust ist kein Problem, falsche Politik schon

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im ersten Halbjahr 50,1 Milliarden Franken verloren, vor allem auf Fremdwährungsanlagen. Die stolze Summe verleitet zu Vergleichen mit der Grossbank UBS, die in der Finanzkrise von 2007 bis 2009 einen ähnlichen Betrag vernichtete und gerettet werden musste - von der SNB. Die Analogie ist irreführend. Nicht nur, weil die Nationalbank Geld schöpfen kann und darum nie ein Hilfspaket benötigen wird. Entscheidend ist, dass sie nicht gewinnorientiert operiert, sondern per Gesetz verpflichtet ist, sich vom Gesamtinteresse des Landes leiten zu lassen. Das bedeutet: Wenn eine geldpolitische Massnahme Verluste bringt, aber der Schweiz hilft, ist es sogar gewollt, dass die SNB diese Verluste trägt. Dass die Aufgabe des Mindestkurses zum Euro der SNB ein kräftiges Minus bescherte, ist also nicht das Problem. Es wachsen aber die Zweifel, ob der Entscheid richtig war. Preisstabilität ist weit entfernt. Negativzinsen haben sich nicht als taugliches Mittel gegen die Überbewertung des Frankens erwiesen, die Wirtschaft leidet. Die Schweizer Notenbank muss den Mut haben, Übertreibungen am Devisenmarkt konsequenter entgegenzuwirken. Was es kostet, ist zweitrangig. (smb.)

Wahlkampf

Ein Willy ist auch ein Weg

«Wo e Willy isch, isch ou e Wäg»: Mit dieser Botschaft ist die SVP diese Woche musikalisch in den Wahlkampf gestartet. Das Liedchen der Volkspartei ist intellektuell eher schlicht. Das ist aber auch bei anderen Wahlkampf-Trällereien so, wie beispielsweise jüngst Nationalrat Beat Flach mit seinem Grünliberalen-Song demonstriert hat. Wahlkampf ist kein Kunstwettbewerb. Es geht um Aufmerksamkeit, und da ist so ein Willy-Song durchaus ein Mittel - ein sympathischeres jedenfalls als die Sorte von Messerstecher- und Schwarze-Schafe-Kampagnen, mit der die Schweizerische Volkspartei sonst von sich reden macht. Lässt sich diese Art geschmackloser Propaganda für einmal vermeiden? Wo ein Willy ist, da müsste doch auch da ein Weg sein. (pho.)

Chappatte im Sommer Wasser



Der externe Standpunkt

Die öffentliche Entrüstung über die Kesb ist masslos überzogen

Kritiker werfen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) vor, sie greife willkürlich in private Familienangelegenheiten ein. Genau das will die Kesb aber verhindern, meint Martin Naef

Wir können zwei Sachen falsch machen: Wir machen etwas, oder wir machen nichts. «Wir», das sind die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Bei der Einführung des neuen Erwachsenenschutzrechts Anfang 2013 wusste niemand, wofür dieses Kürzel stand. Jetzt wissen es alle. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen unsere Aufgaben nicht mehr erklären oder dürfen es nicht mehr. Ihr Freundeskreis sagt «aha» und wechselt das Thema. In der öffentlichen Debatte entsteht der Eindruck, erst seit die Kesb und das neue Recht geschaffen wurden, gebe es auch Probleme. Tragische Fälle, wo energisch eingeschritten oder mutmasslich weggeschaut wurde, werden in den Medien ausgebreitet. Wir müssen dabei zum Schutze der Betroffenen meist schweigen.

Doch wie konnte es so weit kommen, dass die Öffentlichkeit mit der Kesb Willkür, Machtmissbrauch und Kaltherzigkeit in Verbindung bringt? Und mehr Professionalität oder mehr gesunden Menschenverstand fordert? Mit der Kritik an Einzelfällen muss eine Behörde, die so stark in das Leben von Menschen eingreift, leben können. Die Kritik fusst aber auf einem pauschalen Unbehagen, das nicht nur medial gesteuert, sondern auch empfunden ist.

Dabei hätte es auch anders kommen können. Die Geschichte des Vormundchaftswesens in der Schweiz ist kein Ruhmesblatt. Die von einigen zurückgewünschten Laienbehörden waren für die Betroffenen nicht besser. Der Geist des alten Rechtes atmete nicht Freiheit und Selbsthilfe, sondern Macht und Übergriff. Erst mit der Revision des Erwachsenenschutzrechtes verschwanden Begriffe wie «lasterhafter Lebenswandel» aus dem Schweizer Zivilrecht. Heute verneigen wir uns vor all den Opfern willkürlicher Staatseingriffe - vor Verdingkindern, den Kindern der Landstrasse oder jungen Müttern, denen Kinder weggenommen wurden und die gleich noch

eingesperrt wurden, nur weil es den Behörden nicht passte, wie diese Menschen lebten.

Vor diesem beschämenden Hintergrund sind das neue Erwachsenenschutzrecht, aber auch die Haltungen und Handlungen der heutigen Behörden zu verstehen: nie mehr ein willkürlicher Eingriffsstaat, gelenkt von politischen Behörden. Gemeindebehörden, die manchmal aus ihrem sittlichen Verständnis viel zu viel gemacht und Leben zerstört haben. Sie taten auch Gutes, sie mussten aber immer auch noch auf den Finanzhaushalt und die Wiederwahl schauen. Das neue Recht will professionelle, interdisziplinäre Behörden und einen ausgebauten Rechtsschutz für alle Betroffenen. Einzelne sollen nicht mehr die Lanze über Menschen brechen können. Weg von starrer Entmündigung und Bevormundung, hin zu massgeschneiderten Lösungen: «So viel wie nötig - so wenig wie möglich.»

Die Behutsamkeit bei der Anordnung einer Massnahme gilt umso mehr auch für

Kinder. Hier gilt die Erkenntnis, dass die Eltern immer die wichtigsten Bezugspersonen ihrer Kinder sind. Aber auch, dass Eltern überfordert sein können und sie Unterstützung und ihre Kinder den Schutz unserer Gemeinschaft brauchen. Dabei kann es heute wie auch gestern und vorgestern immer wieder zu schlimmen Fehleinschätzungen kommen. Sicher gab und gibt es auch Behörden, Menschen, Kollegen, die Aspekte übersehen oder sich schlimmstenfalls durchsetzen wollen, statt die notwendige Geduld und den Gleichmut für Menschen aufzubringen, die verzweifelt, zerstritten, überfordert, demotiviert oder suchtkrank sind.

Mit der Empörung über den mutmasslichen Eingriffsstaat haben aber auch die Erwartungen an diesen und seine Fähigkeiten zugenommen. So sind geschiedene Eltern, die sich jahrelang nicht über ein Besuchsrecht einigen können, häufig nur in einem Punkt einig: Der Staat hat versagt.

Gleichzeitig hat aber auch die Aufmerksamkeit gegenüber Übergriffen an und Vernachlässigung von Kindern wie von alten Menschen zugenommen. Und das ist gut so.

Was wir immer dann bedenken sollten, wenn wir mit einem möglichen Versagen der Eltern, des Umfelds, aber auch einer Behörde wie der Kesb konfrontiert sind: Hier entscheiden Menschen guten Willens in Verantwortung und unter grossem Druck über andere Menschen. Sie entscheiden kaum immer richtig, aber in aller Regel nach bestem Wissen und Gewissen. Diese Aufgabe ist eine gesellschaftliche. Und dafür verdienen alle Menschen, die hier tätig sind, Kritik, aber auch Respekt.

Dass es eine Kesb gibt und braucht, entbindet jeden Einzelnen von uns nicht von seiner persönlichen Verantwortung, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu stützen und ihnen beizustehen. Diese Verantwortung lässt sich auch nicht sorglos bei der Suche nach Schuldigen bei all dem Unerklärlichen, mit dem wir konfrontiert und allein sind, an die anderen delegieren.

Martin Naef



Der 44-jährige Jurist ist seit 2006 Bereichsleiter und Personalverantwortlicher der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) der Stadt Zürich. Martin Naef sitzt für die SP im Nationalrat und ist Mitglied der Aussenpolitischen Kommission. Er wuchs in Dietlikon auf und lebt seit vielen Jahren im Zürcher Stadtteil Aussersihl.